



Impfstatusbogen für Beschäftigte / Praktikanten / Hospitanten an der Hochschulmedizin Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie alle neuen Beschäftigten und Praktikanten der Hochschulmedizin Dresden müssen Sie die auf der Rückseite dieses Schreibens aufgeführten **Standardimmunisierungen** nachweisen sowie Ihre **Immunisierung gegen COVID-19**.

Bitte wenden Sie sich hierzu rechtzeitig vor Tätigkeitsbeginn (mind. 6 Wochen vorher empfohlen) an Ihren Hausarzt oder Ihren bisherigen Betriebsarzt zur Abklärung und ggf. Vervollständigung Ihres Impfschutzes!

Standardimpfungen werden zu Lasten der Krankenkassen durchgeführt!

Für Labordiagnostik und ggf. weitere erforderliche Impfungen können Kosten anfallen, die vom Bewerber zu übernehmen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. rer. pol. Hurlebaus
Leiter Geschäftsbereich Personal und Recht

Empfehlung der Sächsischen Impfkommision (SIKO) im Freistaat Sachsen 01.01.2020 Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) am RKI

IfSG § 23a

Personenbezogene Daten von Beschäftigten

„Wenn und soweit es zur Erfüllung von Verpflichtungen aus § 23 Absatz 3 in Bezug auf Krankheiten, die durch Schutzimpfung verhütet werden können, erforderlich ist, darf der Arbeitgeber personenbezogene Daten eines Beschäftigten im Sinne des § 3 Absatz 11 des Bundesdatenschutzgesetzes über dessen Impfstatus und Serostatus erheben, verarbeiten oder nutzen, um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden. Dies gilt nicht in Bezug auf übertragbare Krankheiten, die im Rahmen einer leitliniengerechten Behandlung nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft nicht mehr übertragen werden können. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzrechts.“

ArbSchG § 15

(1) Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen.
Entsprechend Satz 1 haben die Beschäftigten auch für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.

Impfstatusbogen für Beschäftigte / Praktikanten / Hospitanten an der Hochschulmedizin Dresden

Angaben zur Person und Beschäftigung

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Klinik/ Institut/ Zentrum/

Geschäftsbereich: _____

Nachfolgend aufgeführte Standardimpfungen sind erforderlich:

Tetanus/ Diphtherie/ Pertussis

- ☐ Dokumentierte Impfung in den letzten 10 Jahren am:

Poliomyelitis

- ☐ Dokumentierte Grundimmunisierung:

Masern/ Mumps/ Röteln

- ☐ Zwei Impfungen sind erfolgt oder
- ☐ Serologischer Immunitätsnachweis gegen
 - ☐ Masern
 - ☐ Mumps
 - ☐ Röteln

Windpocken

- ☐ Zwei Impfungen sind erfolgt oder
- ☐ Sichere Erkrankung in der Anamnese oder
- ☐ Serologischer Immunitätsnachweis

Bemerkungen:

Impfstatusbogen für Beschäftigte / Praktikanten / Hospitanten an der Hochschulmedizin Dresden

Angaben zur Person und Beschäftigung

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

Gültige Impfungen gegen Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß

IfSG § 20a sowie § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung

„... Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoffen erfolgt ist, und

- a) entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind...

- ☐ Dokumentierte vollständige Grundimmunisierung

Impfung - Datum	Impfstoff	Charge
1.		
2.		
Optional: Booster - Datum		

- b) ... oder bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht..."

- ☐ SARS-CoV-2-PCR-Nachweis am: _____ (Bitte Beleg beifügen!)
- ☐ (mindestens) 1 Impfstoffdosis:

Impfung - Datum	Impfstoff	Charge
Optional: Booster - Datum		

bzw. Genesenennachweis gemäß

IfSG § 20a sowie § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung

„... Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARSCoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.“

- ☐ SARS-CoV-2-PCR-Nachweis am: _____ (Bitte Beleg beifügen!)
- ☐ Impfung fällig ab:

- ☐ O. g. Person kann auf Grund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden (IfSG § 20a Satz 2):
Bitte fügen Sie ein ärztliches Zeugnis darüber bei!

Weitere Bemerkungen:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes